

Geschäftsbericht 2010

Bundesstraengericht



Allgemeiner Teil	40
Zusammensetzung des Gerichts	40
Gerichtsorganisation	42
Geschäftsgang	43
Koordination der Rechtsprechung	45
Gerichtsverwaltung	45
Aufsichtstätigkeit	47
Zusammenarbeit	51
Externe Behörden	51
Hinweise an den Gesetzgeber	53
Statistiken	54

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2010

Bellinzona, 25. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des bis 31. Dezember 2010 gültigen Bundesgesetzes über das Bundesstrafgericht bzw. auf Art. 34 Abs. 3 des ab dem 1. Januar 2011 geltenden Strafbehördenorganisationsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2010.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Andreas J. Keller
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Gesamtgericht

Präsident:	Andreas J. Keller (100%)
Vizepräsident:	Daniel Kipfer Fasciati (80%)
Mitglieder:	Peter Popp (100%)
	Walter Wüthrich (80%)
	Emanuel Hochstrasser (100%)
	Sylvia Frei-Hasler (50%)
	Tito Ponti (80%)
	Miriam Forni (80%)
	Giorgio Bomio Giovanascini (80%)
	Roy Garré (80%)
	Cornelia Cova (80%)
	Jean-Luc Bacher (80%)
	Patrick Robert-Nicoud (100%)
	Stephan Blättler (80%)
	Giuseppe Muschietti (100%)
	Nathalie Zufferey (100%)
	Joséphine Contu (80%)

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich wie folgt: 10 Richter/innen (8,3 Stellen) sind für die deutsche, 5 (4,6 Stellen) für die französische und 2 (1,6 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt. Der in der Dezembersession neu gewählte Richter französischer Sprache, David Glassey, wird sein Amt am 1. März 2011 antreten.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Andreas J. Keller
Daniel Kipfer Fasciati
Roy Garré

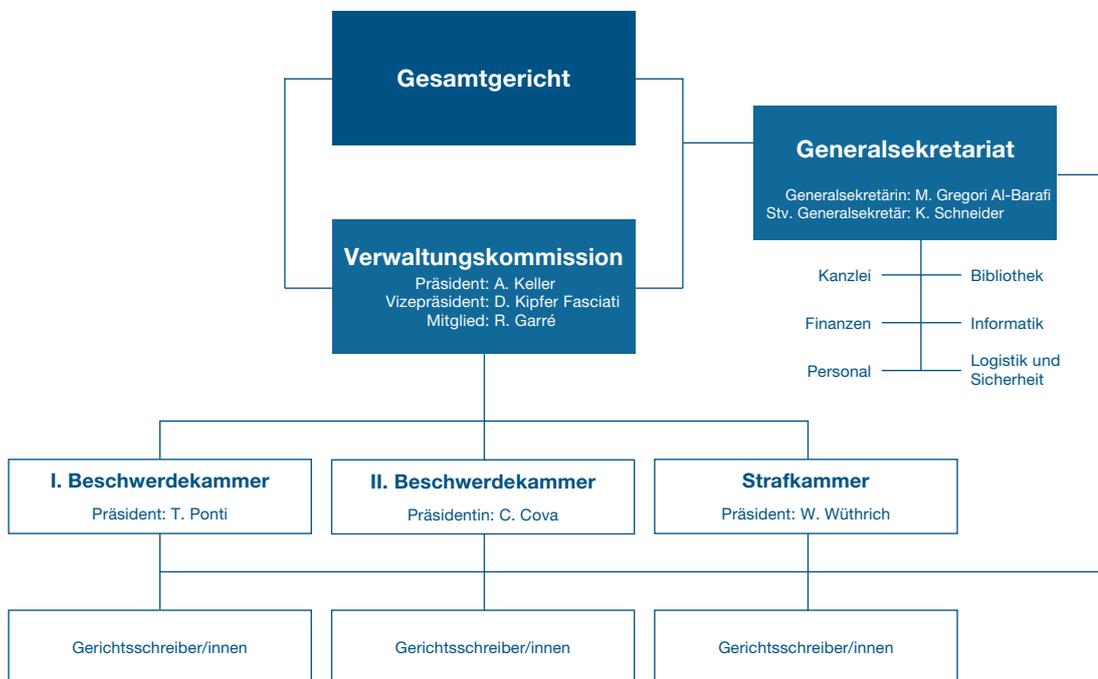
Kammern

- Strafkammer: Walter Wüthrich (Präsident)
Peter Popp
Sylvia Frei-Hasler
Daniel Kipfer Fasciati
Miriam Forni
Jean-Luc Bacher
Stephan Blättler
Giuseppe Muschietti
Nathalie Zufferey
- I. Beschwerdekammer: Tito Ponti (Präsident)
Emanuel Hochstrasser
Patrick Robert-Nicoud
Joséphine Contu
- II. Beschwerdekammer: Cornelia Cova (Präsidentin)
Andreas J. Keller
Giorgio Bomio Giovanascini
Roy Garré
Jean-Luc Bacher
Joséphine Contu

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat setzt sich zusammen aus der Generalsekretärin, Mascia Gregori Al-Barafi, sowie dem Stv. Generalsekretär. Der bisherige Stv. Generalsekretär Patrick Guidon trat per 31. August 2010 zufolge seiner Wahl zum Kantonsrichter im Kanton St. Gallen zurück. Ihm folgte mit Stellenantritt per 1. Oktober 2010 Klaus Schneider.

Gerichtsorganisation



Im Kalenderjahr 2010 ist die Zahl der am Gericht tätigen Richter/innen mit 17 Personen (Beschäftigungsumfang: 1450 Stellenprozente) stabil geblieben. Die organisatorische Gliederung des Gerichts erfuhr 2010 ebenfalls keine Änderung. Mit der Doppelzuteilung von Richter/innen zu zwei Kammern konnte wie angestrebt eine der Geschäftslast angemessene Verteilung der Richterkapazitäten sichergestellt werden. Die Anpassungsarbeiten an die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene neue gesamtschweizerische Strafprozessordnung (StPO) sowie an das die neue gesetzliche Grundlage für das Bundesstrafgericht bildende Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG) belasteten Gesamtgericht, Verwaltungskommission, einzelne Dienste sowie Strafkammer und I. Beschwerdekammer erheblich. Fast alle internen Formulare und Vorlagen der Geschäftskorrespondenz im Geschäftsverwaltungssystem *Juris*, vor allem der Strafkammer und der I. Beschwerdekammer, waren an das neue Prozessrecht anzupassen.

Diese Anpassungsarbeiten banden in nicht unerheblichem Masse nebst Führungskapazität auch operative Ressourcen. Das Bundesstrafgericht kann für derartige Zusatzaufgaben nicht auf einen mit den anderen Gerichten bzw. der Bundesanwaltschaft (BA) vergleichbaren Stab zurückgreifen. Das Gesamtgericht hat in diesem Kontext drei neue Reglemente, nämlich das Organisationsreglement BStGer (BStGerOR, SR 173.713.161), das Reglement über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR, SR 173.713.162) sowie das Nebenbeschäftigungsreglement (BStGerNR, SR 173.713.151) erlassen. Eine Anpassung des Reglements über die Grundsätze der Information und die Akkreditierung für die Gerichtsberichterstattung am Bundesstrafgericht (SR 173.711.33) steht noch aus, weil das «Rahmenkonzept für die Kommunikation der eidgenössischen Gerichte mit den Medien» noch nicht verabschiedet ist.

Geschäftsgang

Auch im Berichtsjahr war gegenüber dem Vorjahr gesamthaft nochmals eine Zunahme der Geschäftslast zu verzeichnen, wobei diese vor allem bei der Strafkammer anfiel. Bei der I. Beschwerdekammer waren zwar im Vergleich zu 2009 höhere Eingangszahlen zu verzeichnen, hingegen war bei der II. Beschwerdekammer ein Rückgang an Eingängen zu verbuchen, was sich über beide Kammern gesehen zahlenmässig wieder ausglich. Entsprechend stiegen (gerade gegenteilig als im Vorjahr) die Anzahl von Pendenzen per Ende Jahr bei der I. Beschwerdekammer an, während bei der II. Beschwerdekammer der Pendenzenstand gegenüber dem Vorjahresende reduziert werden konnte. Die Bearbeitungszeiten stiegen bei der II. Beschwerdekammer im Rahmen des Pendenzenabbaus nochmals an, die Zahl von Verfahren älter als sechs Monate reduzierte sich hingegen gegen Ende 2010 deutlich.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zwar gleich wie im Vorjahr zu sieben Sitzungen, indessen stieg die Belastung für die Richterinnen und Richter gegenüber dem Vorjahr wegen der Neuerstellung der Reglemente deutlich an. Einer vertieften Diskussion unterzogen wurden sodann die Ergebnisse der Klausurtagungen von Verwaltungskommission und Kammerpräsidenten. Die künftige Struktur des Gerichts (Anzahl und Aufgaben der Kammern) wird gemäss Gesamtgerichtsbeschluss 2011 Gegenstand vertiefter Diskussionen bilden.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Die Verwaltungskommission hat sich der Justizverwaltungsgeschäfte in insgesamt 17 Sitzungen (Vorjahr 15) angenommen. Darüber hinaus hat sich die Verwaltungskommission gemeinsam mit den Kammerpräsidenten im Frühling 2010 in drei eintägigen Seminaren unter Beizug eines aussenstehenden Coachs mit Fragen zum Zustand und den Perspektiven in den Bereichen Führung, Organisation, Kommunikation, Arbeitsverhalten etc. auseinandergesetzt. Ziel war es einerseits, erkannte Stärken zu fördern und bezüglich Mängeln sowie im Hinblick auf Chancen und Risiken

Veränderungsbedarf zu eruieren. Andererseits sollte unter den Personen mit Führungsaufgaben eine gewisse *unité de doctrine* in diesen Bereichen erreicht werden. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt.

Im April 2010 wurde nach Jahren wieder ein Anlass mit den beim Gericht akkreditierten Journalisten durchgeführt mit dem primären Ziel, Optimierungsmöglichkeiten bezüglich der Schnittstelle Gericht und akkreditierte Journalisten auszuloten. Im Rahmen der Überarbeitung des «Massnahmenplans zur Früherkennung besonderer kommunikativer Hausforderungen und zum Verhalten in ausserordentlichen medialen Situationen» und um den Entwurf für ein «Rahmenkonzept für die Kommunikation der eidgenössischen Gerichte mit den Medien» zu überprüfen, zog die Verwaltungskommission im Mai 2010 einen externen Kommunikationsberater bei.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr konnten bei 35 Neueingängen (inkl. Abtrennungen, Rückweisungen; Vorjahr 26) 23 Endentscheide (teilweise bereits im Vorjahr beurteilt; Vorjahr 40) begründet, versandt und damit erledigt werden. In 8 weiteren Fällen (7 deutsch, 1 französisch; Vorjahr 5) erging der Urteilsspruch, die Urteile sind noch nicht begründet. 2010 wurden insgesamt 26 Fälle (Vorjahr 33) entschieden. Per Ende 2010 sind 29 Fälle (Vorjahr 17) hängig: Davon sind 21 Fälle (Vorjahr 12) gegen insgesamt 39 Personen noch nicht beurteilt, wovon 12 Fälle (Vorjahr 5) in Deutsch, 8 (Vorjahr 6) in Französisch (davon 2 sistiert seit 28.10.2009 bzw. 10.2.2010) und 1 in Italienisch (Vorjahr 1). Die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteil stieg leicht an, jene bis zum Versand des schriftlichen Urteils verkürzte sich merklich, letzteres im Rahmen statistischer Zufälligkeit. Im mehrjährigen Vergleich ist die Verfahrensdauer tendenziell ansteigend. Aus den obgenannten Fällen resultierten zudem 7 abgeschlossene Nebenverfahren (Vorjahr 29). Die grossen statistischen Schwankungen von Jahr zu Jahr spiegeln die Fallstruktur der Strafkammer wider (grosse bis sehr grosse Dossiers, vorwiegend gegen mehrere Angeklagte und mit einer Mehrzahl von Anklagepunkten). Um eine gültige Wertung vorzunehmen, ist

deshalb eine vergleichende Betrachtung über mehrere Jahre unerlässlich. So liegt die Anzahl der Erledigungen im Berichtsjahr zwar deutlich unter dem Spitzenjahr 2009, jedoch über dem 5-Jahres-Vergleich von 2006 bis 2010. Zum Anstieg der Pendenzen trug einerseits die Rekordzahl von Eingängen bei, andererseits auch der Umstand, dass allein im November und Dezember 12 Fälle eingegangen sind und weitere 8 beurteilt wurden, welche noch nicht fertig begründet sind.

Die von aussen gesetzten Umstände, dass Anklagen erst nach sehr langem Vorverfahren und zum Teil mehrjähriger fortbestehender Untersuchungshaft beim Gericht eintreffen und dass nicht selten die Verjährung kurz bevorsteht, bestimmen nach wie vor die Prioritätenordnung und das geforderte Tempo für die Beurteilung. In inhaltlicher Hinsicht fand vor allem ein Entscheid (Vekselberg) Beachtung, in welchem sich das Gericht erstmals zu grundsätzlichen Fragen des Börsenrechts äusserte und damit für die Schweiz Neuland betrat.

I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)

Mit gesamthaft 278 Neueingängen stieg die Arbeitsbelastung im Bereich der strafverfahrensrechtlichen Beschwerden (inkl. Rückweisungen sowie Revisionsgesuche u.ä.) im Vergleich zum Vorjahr (225) um rund 20% an. Der Anstieg im Vergleich zum Jahr 2009 betraf vorab den französischsprachigen Bereich, während die Zunahme von Verfahren in deutscher und italienischer Sprache geringer ausfiel. Die Anzahl der Erledigungen bewegte sich mit 250 praktisch exakt im Bereich des Vorjahres (251). Angesichts der Zunahme von Neueingängen konnte ein Anstieg der Pendenzen per Jahresende nicht verhindert werden (58 gegenüber 30 im Vorjahr). Die Quote derjenigen Verfahren, die innert dreier Monate abgeschlossen wurden, sank marginal auf rund 60%. Bei den ab 1. Januar 2011 nicht mehr in die Zuständigkeit des Gerichts fallenden verdeckten Untersuchungsmaßnahmen (Telefonüberwachung, verdeckte Ermittlung) reduzierte sich die Zahl der Genehmigungsersuchen im Vergleich zum Vorjahr merklich (von 142 auf 96). Die Richter der Kammer leisteten erneut Einsätze in den anderen Kammern. Die Anpassung der internen Arbeits-

instrumente (Richtlinien, Formulare, verschiedene Verzeichnisse, etc.) an die neue StPO löste für die I. Beschwerdekammer beträchtlichen Arbeitsaufwand aus. In den letzten Monaten dieses Jahres wurden schliesslich die notwendigen Kontakte mit der neuen Aufsichtsbehörde über die BA geknüpft und der geordnete Übergang der Dossiers an die neue Behörde sichergestellt.

II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)

Die II. Beschwerdekammer verzeichnete im Berichtsjahr erstmals seit 2007 einen Rückgang der Neueingänge der Beschwerden um rund 20% auf 297 (Vorjahr 363). Markant war dieser Rückgang vor allem in der französischen Sprache, während bei den italienischsprachigen Beschwerden eine deutliche Zunahme zu verzeichnen war. Demgegenüber konnte die Zahl der erledigten Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr erneut (um 10%) auf 349 gesteigert werden. Aus dem Rückgang an Eingängen und der nochmaligen Steigerung an Erledigungen resultiert ein positives Delta. Die Pendenzen konnten von hohen 148 per Ende 2009 auf nun vertretbare 97 per Ende 2010 reduziert werden. Der Pendenzenüberhang Ende 2009 führte unter anderem dazu, dass die Verfahrensdauer bei den abgeschlossenen Fällen gegenüber 2009 gesamthaft nochmals zugenommen hat. Hingegen sind nun per Ende 2010 nur noch 17 Verfahren (Vorjahr 55) länger als 6 Monate hängig. Die nochmalige Zunahme der Erledigungen ist auch darauf zurückzuführen, dass die Richter und Gerichtsschreiber der II. Beschwerdekammer nur noch vereinzelt für Verfahren der Strafkammer beigezogen wurden und die II. Beschwerdekammer regelmässig von Richtern und Gerichtsschreibern der anderen Kammern unterstützt wurde.

Koordination der Rechtsprechung

Kammerübergreifend traten im Berichtsjahr keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung bedurft hätten. Mit Bezug auf die kammerinternen Koordinationsfragen kann auf den Geschäftsbericht 2009 verwiesen werden. Das auch im Internet verfügbare Suchmodul hilft bei der Erschliessung der eigenen Rechtsprechung. Strafkammerintern wurden weitere Verbesserungen des Suchsystems (Kurzregesten) zur Verfügung gestellt.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2009 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 39 Personen angestellt, aufgeteilt auf 34,7 Stellen. Im Berichtsjahr haben 8 Personen (der Stv. Generalsekretär, 4 Gerichtsschreiber, 2 Sekretärinnen, 1 Mitarbeiter der Dienste) das Gericht verlassen und es haben 9 Mitarbeitende (der Stv. Generalsekretär, 4 Gerichtsschreiber, 3 Sekretärinnen, 1 Mitarbeiter der Dienste) ihre Arbeit neu aufgenommen. Die Praktikanten mit ihrer auf 6 Monate befristeten Anstellung werden bei der Personalfluktuatation nicht berücksichtigt. Per Ende 2010 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 41 Personen, welche sich 36,4 Stellen teilten.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist für 2010 Ausgaben in der Höhe von CHF 17 968 245.95 und Einnahmen von CHF 1 748 007.80 aus, womit ein Ausgabenüberschuss von CHF 16 220 238.15 resultiert. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2009 einer Verminderung um CHF 1 135 824.50 bzw. um 7%. Die Differenz zum Vorjahr liegt hauptsächlich an der Reduktion der Strafverfahrenskosten (-1 123 352), der Zunahme der Lohnkosten und der Sozialabgaben (+808 399), der Reduktion der Informatikkosten (-174 675) und der Erhöhung der Gerichtsgebühren (-660 949). Detaillierte Informationen zu den Finanzen finden sich auf dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2010. Im September 2010 haben zwei Revisoren der Eidgenössischen Finanzkontrolle die finanzrelevanten Geschäftsgänge des Bundesstrafgerichts, insbesondere den Finanz- und den Personalbereich, überprüft. Sie bestätigten in ihrem Bericht vom 17. November 2010 die Gesetzmässigkeit der finanzrelevanten Vorgänge und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung. Besonderer Aufwand entstand für die Dienstbereiche Finanzen und Personal durch die finanztechnische Vorbereitung der Auflösung des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes (URA), der administrativen Abwicklung des Personalübertritts und der Übertragung der entsprechenden

Budgetmittel an die BA sowie durch die Anpassungen an die Neuregelung des Vollzugs der Entscheide des Bundesstrafgerichts in finanzieller Hinsicht. Letzteres ist ab 1. Januar 2011 grundsätzlich Aufgabe der BA (Art. 75 StBOG).

Informatik

Die Entscheidungsdatenbank des Gerichts im Internet wurde mit der Aufnahme der in der amtlichen Sammlung enthaltenen Leitentscheide erweitert. Die 2009 eingeführte automatisierte Versendung der freigegebenen Entscheide an die akkreditierten Journalisten hat sich bewährt und wird von den Nutzern positiv aufgenommen. Die Zusammenarbeit bei der Migration der Informatik des Bundesverwaltungsgerichts hat zu Synergien in verschiedenen Bereichen geführt. Beispielhaft dafür ist der in Bearbeitung stehende Internetauftritt mit einheitlicher Navigationsstruktur. Die beim Migrationsprojekt des Bundesverwaltungsgerichts gemachten Erfahrungen werden beim Transfer der Strukturen des Bundesstrafgerichts in den Neubau hilfreich sein. Weiterhin wird ein erheblicher Teil der Personalressourcen für die Unterstützung der Benutzer sowie zur Instruktion neuer Mitarbeitender aufgewendet. Hinzu kam im letzten Quartal des Jahres die Belastung durch die Anpassungsarbeiten für die Formulare und Vorlagen im Geschäftsverwaltungssystem *Juris* aufgrund der neuen StPO.

Bibliothek

Die Anpassungsarbeiten aufgrund des im Vorjahr erfolgten Beitritts zum Bibliothekenverbund *ReRo* konnten im Mai 2010 abgeschlossen werden. Daraus resultieren erhebliche Vorteile sowohl in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des gleichen Verbundes als auch mit dem Zugang zu einem Bibliothekskatalog mit weltweit mehr als 6 Millionen Dokumenten. Dadurch haben die Ausleihen zwischen den Bibliotheken entsprechend stark zugenommen. 2010 wurde die erste Phase des Projekts der Anpassung des internen Ausleihsystems und des Katalogs abgeschlossen. Das neue Ausleihsystem ist mittels eines berührungssensiblen Bildschirms automatisiert. Dieser erleichtert die Ausleihe und gibt dem Benutzer sofort einen Überblick über

den Stand der Ausleihen. Im Berichtsjahr wurde überdies der Bestand an Periodika erweitert und vervollständigt.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Die meist mehrtägigen Gerichtsverhandlungen haben die beiden Mitarbeiter des Dienstes gefordert, wobei sich gelegentlich Sicherheitsprobleme stellten, die eine intensive Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Tessin notwendig machten. Unter technischen Gesichtspunkten erwiesen sich Videokonferenzen mit Zeugen im Ausland als besonders herausfordernd, wobei das Fehlen einer permanenten Installation im heutigen Provisorium die Aufgabe erschwert. Schliesslich hatten die Mitarbeiter einen Notfall zu bereinigen, als ein Wassereintritt in die Untergeschosse des Businesscenters die Archive des Gerichts gefährdete. Nur dank dem raschen und entschlossenen Nachteinsatz eigener wie fremder Kräfte, insbesondere auch der Feuerwehr, konnte Schlimmeres hinsichtlich der eingelagerten Akten verhindert werden.

Projekt «Definitiver Sitz»

Im Verlaufe des ersten Trimesters wurden die Projektierungsarbeiten für den definitiven Sitz des Gerichts mit grosser Dringlichkeit vorangetrieben. Umso überraschender war die Ankündigung vom 15. April 2010, wonach im Entwurf des EFD zum Konsolidierungsprogramm des Bundes der Neubau des Gerichtsgebäudes auf die Liste der sistierten Projekte gesetzt werden sollte. Gleichzeitig wurde dem Gericht seitens des Bundesamtes für Bauten mitgeteilt, dass der für rund zwei Wochen später geplante Abbruch des Altbaus unter diesen Umständen verschoben werden müsse. Allen Beteiligten war klar, dass dies in Anbetracht des engen Zeitplans zu einer grösseren Verzögerung in der Realisierung des Projekts führen würde. Die Verwaltungskommission hat deshalb, koordiniert mit dem Kanton Tessin und der Stadt Bellinzona, sofort bei den beiden diesbezüglich massgeblichen Bundesräten interveniert. In der Folge hat auch die Geschäftsprüfungskommission von Ständerat und Nationalrat beim Bundesrat klar zu Gunsten des Projekts Einfluss genommen. Auch das Bundesgericht hat uns in dieser Angelegenheit unterstützt. So gelang es, in einem

ersten Schritt den faktischen Baustopp zu beseitigen und die Abbrucharbeiten noch rechtzeitig (vor den Sommerferien) auszulösen. Schliesslich hat der Bundesrat das Bauprojekt im Sommer gänzlich aus dem Konsolidierungsprogramm gestrichen. Der mit Bezug auf den Neubau vorläufige Höhepunkt für die Gerichtsmitglieder und das Personal bildete die Grundsteinlegung am 25. Oktober 2010 unter Teilnahme der Präsidentin des Nationalrats Pascale Bruderer Wyss sowie der Behörden des Kantons Tessin und der Stadt Bellinzona. Die bisherigen Baufortschritte im Jahre 2010 entsprechen dem Zeitplan, und die rollende Planung der nachfolgenden Arbeiten verläuft programmgemäss.

Aufsichtstätigkeit (fachliche Aufsicht der I. Beschwerdekammer über die Bundesanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt)

Geschäftsberichte der Bundesanwaltschaft und des Untersuchungsrichteramts

Die Bundesanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt erstatten der I. Beschwerdekammer regelmässig Anfang Jahr den Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr (vgl. Weisung 01/2007, Ziff. 2). Nachfolgend werden daraus einige wesentliche Aspekte wiedergegeben.

Bundesanwaltschaft

Zu Recht wird von der BA mehrfach auf die am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen grundlegenden Veränderungen organisatorischer und verfahrensrechtlicher Art und auf die damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten hingewiesen. Zudem werden einerseits Feststellungen wiederholt, welche bereits in früheren Berichten gemacht wurden, so bezüglich der Arbeit des Steuerungsausschusses Ressourcen (SAR) im Bereich der Zusammenarbeit zwischen BA und Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie der insbesondere in qualitativer Hinsicht bestehenden Ressourcenproblematik bei der BKP (Fehlen von Ermittlern im Finanzbereich). Im Bereich der Auslandkontakte wird für das Jahr 2010 von einer strategischen Priorisierung von Europa mit Nachbarländern und EU-Staaten sowie Südamerika, insbesondere Brasilien berichtet. Es wird interessant sein, mehr über die Resultate dieser Priorisierung und darüber zu erfahren, welche Prioritäten in der Zukunft gesetzt werden. Erneut wird von der Umsetzung des Berichts Uster und von damit verbundenen Nachfolgeprojekten berichtet. Dabei wird die Aussagekraft der Leistungszeiterfassung kritisch gewürdigt. Ein grosser Teil des Berichts befasst sich mit der operativen Tätigkeit, wobei die Aufteilung der Arbeitsbelastung in Ermittlungsarbeit bzw. passive Rechtshilfearbeit in etwa konstant geblieben ist (87/13 bzw. 65/35). Im Übrigen kann bezüglich der operativen Arbeit auf die Abschnitte «Berichterstattung» und «Inspektionen» verwiesen werden. Beim statistischen

Material fällt positiv auf, dass die Anzahl der Anklagen von 12 im Jahre 2009 auf 20 im Berichtsjahr erhöht werden konnte: die Effizienzsteigerung sei allen Mitarbeitenden der BA bestens verdankt. Gemäss Bericht waren per Ende 2010 60 Vorabklärungen hängig – 3 mehr als im Vorjahr –, wovon 49 nationale Verfahren und 11 Rechtshilfeverfahren betreffend. Die Problematik dieser von der StPO nicht vorgesehenen Verfahrensart wurde von der I. Beschwerdekammer angesprochen. Es ist zu begrüssen, dass die BA nach einem stark mit administrativer Arbeit besetzten Berichtsjahr in ihrem Ausblick die operative Tätigkeit, d.h. die Ermittlungs-, Untersuchungs- und Anklagetätigkeit für das kommende Jahr in den Vordergrund stellt, wobei die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den Kantonen verstärkt werden sollen.

Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt

Der Bericht des URA steht ganz im Zeichen der Auflösung und Überführung dieses Amtes in die BA, die im Berichtsjahr stattfand. Verständlicherweise liess sich diese schwierige Aufgabe nicht ganz ohne Probleme lösen. In fachlicher Hinsicht ist es unbefriedigend, dass per Stichtag 31. Dezember 2010 noch 31 Voruntersuchungen hängig waren; die Vorgabe war gewesen, dass nur Verfahren in die Voruntersuchung gegeben würden, für welche dieses Verfahrensstadium bis Ende 2010 hätte abgeschlossen werden können. Es soll jedoch nicht versäumt werden, an dieser Stelle sämtlichen Mitarbeitenden des URA ausdrücklich den verbindlichen Dank für den Einsatz und das Durchhaltevermögen unter schwierigen Bedingungen auszusprechen.

Weisungen

Im Berichtsjahr 2010 hat die I. Beschwerdekammer keine zusätzlichen Weisungen gegenüber der BA und dem URA erlassen. Gestützt auf die geltende Weisung 07/2007 waren BA und URA verpflichtet, die Vorlagen für die Verfügungen betreffend Aufforderung zur Auskunftserteilung und Herausgabe der I. Beschwerdekammer zur Genehmigung zu unterbreiten; diese Vorlagen wurden im Berichtsjahr von der I. Beschwerdekammer genehmigt.

Berichterstattung

Die Berichterstattung der BA für die einzelnen Verfahren (vgl. Weisung 01/2007, Ziff. 1) hat sich seit der Aufnahme der Aufsichtstätigkeit der I. Beschwerdekammer vor sieben Jahren insbesondere umfangmässig stark intensiviert und erlaubt so einen guten Einblick in die konkreten Verfahrensverläufe. Nachteilig dabei ist, dass in der grossen Menge der heute gelieferten Informationen die ursprünglich von der Aufsichtsbehörde geforderten Angaben (1. erfolgte Verfahrenshandlungen in der vergangenen Berichtsperiode, 2. geplante Verfahrenshandlungen in der kommenden Berichtsperiode, 3. zeitliche und materielle Verfahrensprognose, 4. Verjährung) untergehen bzw. zum Teil unvollständig gemacht werden. Hinsichtlich der Aufsicht über die a.o. Staatsanwälte wurden im Berichtsjahr wieder zwei Fälle von Verfahren festgestellt, welche bezüglich der Kostenregelung nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprachen (Verordnung vom 22. Oktober 2003 über die Kosten der Bundesstrafrechtspflege; AS 2003 4055). Deren Bereinigung konnte bis zum Ende der Berichtsperiode nicht abgeschlossen werden.

Inspektionen

Die I. Beschwerdekammer hat – wie in den vorangegangenen Jahren – die einzelnen Staatsanwälte/innen bzw. Teams der BA und die Untersuchungsrichter/innen inspiziert. Zur Vorbereitung wurde ein Programm mit konkreten Themen festgelegt. Diese wurden mit den Betroffenen in je ungefähr eineinhalbstündigen Gesprächen behandelt. Der wesentliche Inhalt der Gespräche wurde protokolliert, die Gesamtergebnisse wurden in einem Bericht mit allgemeinen Feststellungen und Empfehlungen zusammengefasst und mit den Leitungen der beiden Behörden besprochen (vgl. Weisung 01/2007, Ziff. 3). Die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde ist sich durchaus bewusst, dass sie in diesen Gesprächen lediglich – aber immerhin – einen ergänzenden Eindruck vermittelt erhält; eine Ergänzung stellt dieser insofern dar, als die fachliche Aufsichtsbehörde in erster Linie Rechtsmittelinstanz in Bezug auf die Ermittlungs- bzw. Untersuchungstätigkeit der BA ist (und bis 31. Dezember 2010 auch für das URA war). Insgesamt bestätigte sich

der allgemein gute Gesamteindruck in Bezug auf die Verfahrensführung. Allerdings wird der BA empfohlen, bezüglich der Verfahrensbeschleunigung Vorgehensweisen bzw. -regeln zu entwickeln, insbesondere auch um dem Gebot der Rechtsgleichheit Genüge zu tun. Es ist zu vermeiden, dass sich bei vergleichbaren Sachverhalten erhebliche Unterschiede in der Verfahrensdauer ergeben, einzig weil sich beispielsweise die Rechtshilfezusammenarbeit als schwierig erweist. Es sind in diesen Fällen zeitliche Vorgaben zu definieren, damit auch diesbezüglich dem Gleichbehandlungsgebot Nachachtung verschafft werden kann. Ein gewisses Orientierungsraster werden dabei die Verjährungsfristen darstellen. In die Überlegungen einzubeziehen sind auch die Zeiträume, welche für die richterliche Beurteilung notwendig sind. Nach wie vor besteht eine gewisse Problematik bezüglich bereits eingetretener oder unmittelbar bevorstehender Verjährung von Verfahren. Diese konnte anlässlich der Inspektionen in sieben Fällen festgestellt werden, wobei als Grund für die Problematik die unterschiedlichen Verjährungsfristen für leichte und schwere Geldwäscherei eine Hauptrolle spielen. Es ist empfehlenswert, die Einschätzung der Verfahrensdauer unter Berücksichtigung des leichtesten in Frage kommenden Deliktes vorzunehmen. Nur so lassen sich die für die Strafverfolgung wenig schmeichelhaften Verjährungseintritte erfolgreich vermeiden. Es verbleibt der fachlichen Aufsichtsbehörde damit nur noch, allen Beteiligten bei BA und URA für die Verfahrensarbeit ganz allgemein, speziell aber auch für das Verständnis und die Kooperation in Aufsichtsbelangen zu danken. Diese ist überzeugt, dass die Bundesanwaltschaft die Herausforderungen, welche sich durch die bevorstehenden Zuständigkeits- und Verfahrensänderungen ergeben werden, gekonnt meistern wird.

Oberaufsicht über die gerichtliche Polizei (Art. 17 BStP)

Der Bericht der BA äussert sich nicht ausdrücklich zur Leitung der BA über die gerichtliche Polizei im Sinne von Art. 17 BStP, weist jedoch unter dem Titel «Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei (BKP)» in allgemeiner Weise auf gewisse Führungs- und Kontrollfunktionen hin, welche bezüglich der BKP im Jahre 2010 wahrgenommen wurden. Zahlenmässige, über die Jahre vergleichbare Angaben bezüglich der Arbeit der BKP bzw. der gerichtlichen Polizei in qualitativer und quantitativer Hinsicht lassen sich dem Bericht nicht entnehmen.

Fazit

Es sind weitere Fortschritte erkennbar, welche bestätigen, dass es den Strafverfolgungsbehörden des Bundes zunehmend besser gelingt, die Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundes kompetent und effizient zu führen. In einzelnen Verfahren kommt es aus unterschiedlichen Gründen nach wie vor zu Verzögerungen und punktuell auch zu Verjährungseintritten. Diese haben ihren Grund insbesondere in den stark unterschiedlichen Verjährungsfristen bei der einfachen respektive der schweren Geldwäscherei. Die Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit ist letztlich auf die Beweisführung in Bezug auf einen konkreten, tatbestandsmässigen Verdacht ausgerichtet. Danach bemisst sich die Qualität der Verfahrensführung. Die I. Beschwerdekammer ist sich bewusst, dass dieser zentrale Aspekt im Rahmen der von ihr getätigten Aufsichtsmaßnahmen nicht abschliessend beurteilt werden kann. Dies lässt sich allerdings insofern verantworten, als die primäre und konkrete Überprüfung der Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit im Rechtsmittelverfahren erfolgt und die fachliche Aufsicht lediglich eine Ergänzung dazu darstellt. Das fortwährende Ziel der Strafverfolgungsbehörden muss sein, die Zeitspanne einer Verdächtigung gegenüber einer Person entsprechend der Art und des Umfangs des Verfahrens angemessen zu beschränken. Langjährige Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren erhöhen den Erwartungsdruck in der Öffentlichkeit, erschweren oft die Wahrheitsfindung und können sich je nach den Umständen auch für die Beschuldigten sehr belastend auswirken. Am Beschleunigungsgebot muss sich daher die Verfahrensführung ständig ausrichten.

Abschliessend benutzt die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde ein letztes Mal die Gelegenheit, allen Angehörigen von BA und URA für ihren Einsatz im Berichtsjahr zu danken und sie zur weiterhin konsequenten und zielorientierten Verfahrensführung anzuhalten. Mit der abgelaufenen Berichtsperiode endet die Tätigkeit der I. Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts als fachliche Aufsichtsbehörde.

*Im Namen der I. Beschwerdekammer
als fachliche Aufsichtsbehörde*

Der Präsident: Tito Ponti

Der Gerichtsschreiber: Stefan Graf

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht als Aufsichtsbehörde ist gut. Die Kontakte, insbesondere die Aufsichtssitzungen, wurden seitens der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts auch dazu genutzt, sie beschäftigende Fragestellungen anzusprechen. Die regelmässigen Kontakte und Koordinationen zur Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste haben sich eingespielt. Zwischen den erstinstanzlichen Gerichten des Bundes findet weiterhin das einmalige jährliche Treffen der Verwaltungskommissionen statt. Die Verwaltungskommission hat die Empfehlung der GPK im Bericht vom 22. Januar 2010 (Umstände des Rücktritts eines eidgenössischen Untersuchungsrichters) zum Anlass genommen, das interne Medienkonzept grundsätzlich zu überprüfen und anzupassen sowie die Anregungen der GPK in das Rahmenkonzept einfließen zu lassen.

Externe Behörden

Das URA war dem Bundesstrafgericht noch bis zu seiner Auflösung per 31. Dezember 2010 administrativ unterstellt. Das Amt blieb bis Ende Jahr operationell, die Umzüge im Rahmen der lokalen Neuorganisation der BA erfolgten im November 2010 und der Übergang in die BA konnte per Ende 2010 erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei war insbesondere sicherzustellen, dass die im Geschäftsverwaltungssystem des URA gespeicherten fallbezogenen Daten an das Geschäftsverwaltungssystem der BA übertragen werden konnten. Von den ursprünglich rund 30 Mitarbeitenden des URA treten 16 Mitarbeitende in die BA über. Einige Mitarbeitende, die über keine Übertrittsvereinbarung verfügten, treten aufgrund von im Berichtsjahr abgeschlossenen Arbeitsverträgen in die BA ein. Umgekehrt verzichteten Mitarbeitende trotz Übertrittsvereinbarung auf einen Wechsel zur BA. Nachdem Anfang März 2010 die Leitung des URA von einer unbedingten Freiheitsstrafe in Frankreich einer neu eingestellten Untersuchungsrichterin Kenntnis erhalten hatte, wurde das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung am 10. März 2010 aufgelöst.

Zusammensetzung des Untersuchungsrichteramts

Das URA war per Ende 2010 noch mit den folgenden neun Untersuchungsrichtern/innen besetzt:

Jürg Zinglé, Leiter, Bern

Maria Antonella Bino, Stellvertretende Leiterin,
Lausanne

Hans Baumgartner, Bern

Elena Catenazzi, Bern

Jacques Ducry, Lugano

Prisca Fischer, Bern

Manuela Graber, Bern

Andreas Müller, Bern

Gérard Sautebin, Lausanne

Geschäftslast

Die Zahl der von der BA im Berichtsjahr überwiesenen Verfahren blieb im Vergleich mit dem Vorjahr mit 17 stabil. Gleich verhält es sich mit den erledigten Verfahren (22). Per Ende Jahr blieben 31 Verfahren pendent, welche nunmehr von der BA nach der neuen StPO fortgeführt werden.

Hinweise an den Gesetzgeber

Das Gericht sieht in der ausnahmslosen Zuständigkeit des Einzelrichters über die Strafhöhe ein Problem. Es hat deshalb mit Eingabe der Verwaltungskommission an die Eidg. Finanzverwaltung vom 11. November 2010 angeregt, im Rahmen der Revision des Bösengesetzes zu prüfen, ob auf Antrag oder Entscheid des Kammerpräsidenten für derartige Verfahren eine Dreierbesetzung vorgesehen werden kann. Dies wäre allerdings nur eine Teillösung; dem BStGer erscheint es richtiger, die Möglichkeit vorzusehen, statt des Einzelrichters unter bestimmten Voraussetzungen generell ein Dreiergericht einzusetzen zu können.

Das Bundesstrafgericht hat auf Probleme im Zusammenhang mit der Protokollierung von Einvernahmen an der Hauptverhandlung (Art. 78 StPO) bereits im Geschäftsbericht 2008 hingewiesen. Dieses Anliegen wurde mit der parlamentarischen Initiative 10.444 (Strafprozessordnung, Protokollierungsvorschriften), eingereicht am 20. Mai 2010, durch die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats aufgenommen. Das Anliegen dient einer Verbesserung der Verfahrenseffizienz während der Hauptverhandlung ohne Substanzverlust und insofern der Einsparung von Verfahrenskosten und Entschädigungen.

Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

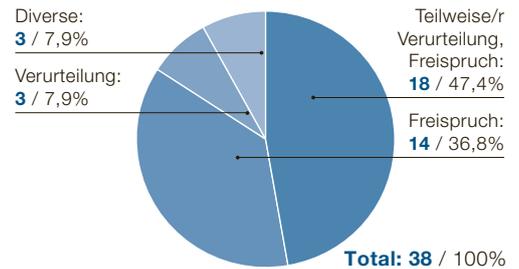
Anklagen	13	25	12	22	14	20
Abtrennungen	3	2	3	2	2	3
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	1	1	-	4	2	2
Rückweisungen BGer	9	12	2	7	5	4
Total	26	40	17	35	23	29

Geschäfte (Fälle)

	Eingang 2009	Erfeldigung 2009	Übertrag von 2009	Eingang 2010	Erfeldigung 2010	Übertrag auf 2011
Anklagen	13	25	12	22	14	20
Abtrennungen	3	2	3	2	2	3
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	1	1	-	4	2	2
Rückweisungen BGer	9	12	2	7	5	4
Total	26	40	17	35	23	29

Verfahrensabschluss (nach Angeklagten)

Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung	Kosten-tragung	Diverse
14	2	17	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	1	1	-	3
14	3	18	-	3



Geschäfte der Beschwerdekammern

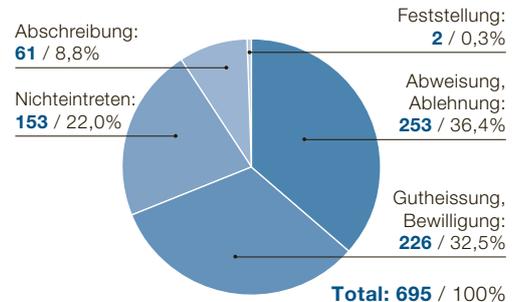
Strafrechts-pflege	Beschwerden / Gesuche	220	226	28	262	237	53
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	142	142	-	96	96	-
	Revisionsgesuche usw.	1	1	-	3	3	-
	Rückweisungen BGer	4	24	2	13	10	5
	Total	367	393	30	374	346	58
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	357	308	148	290	341	97
	Revisionsgesuche usw.	3	3	-	4	4	-
	Rückweisungen BGer	3	7	-	3	3	-
	Total	363	318	148	297	348	97
Verwaltungs-rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	-	1	-	1	-
	Total	731	711	179	671	695	155

Geschäfte

	Eingang 2009	Erfeldigung 2009	Übertrag von 2009	Eingang 2010	Erfeldigung 2010	Übertrag auf 2011
Beschwerden / Gesuche	220	226	28	262	237	53
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	142	142	-	96	96	-
Revisionsgesuche usw.	1	1	-	3	3	-
Rückweisungen BGer	4	24	2	13	10	5
Total	367	393	30	374	346	58
Beschwerden	357	308	148	290	341	97
Revisionsgesuche usw.	3	3	-	4	4	-
Rückweisungen BGer	3	7	-	3	3	-
Total	363	318	148	297	348	97
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	-	1	-	1	-
Total	731	711	179	671	695	155

Verfahrensabschluss

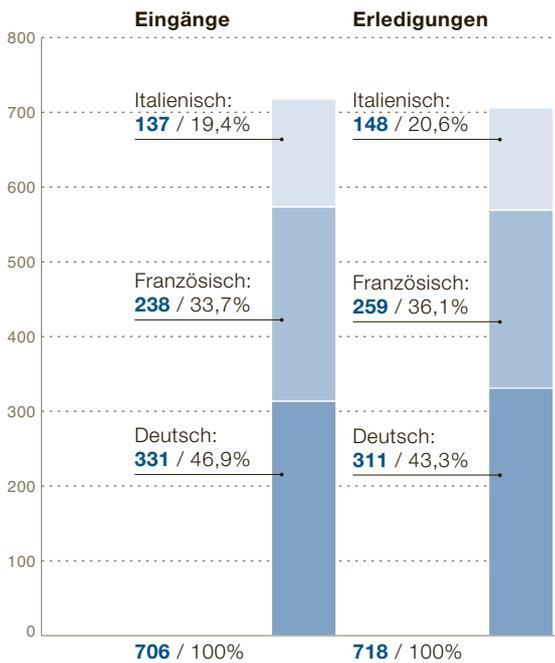
Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung
43	57	67	70	-	-	-
-	-	6	90	-	-	-
-	-	3	-	-	-	-
-	-	-	10	-	-	-
43	57	76	170	-	-	-
17	91	177	56	-	-	-
-	4	-	-	-	-	-
-	1	-	-	-	2	-
17	96	177	56	-	2	-
1	-	-	-	-	-	-
61	153	253	226	-	2	-



Gesamttotal

757 751 196 706 718 184

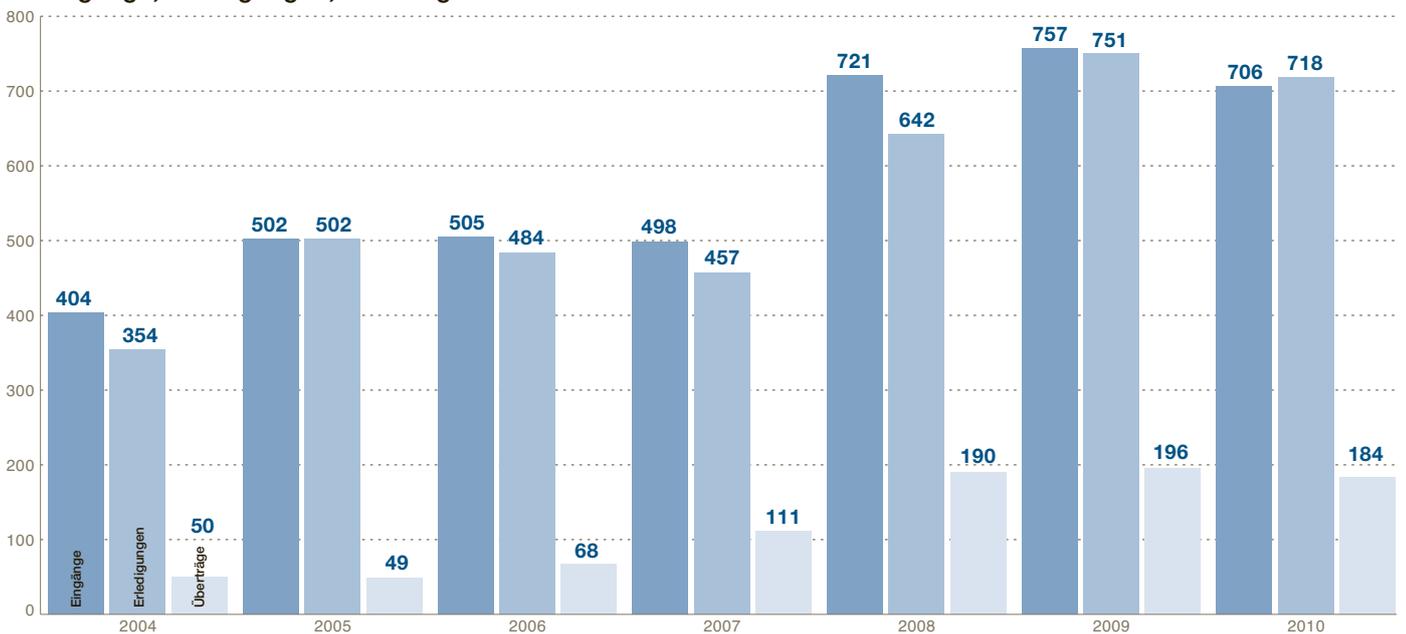
Streitsachen nach Sprachen 2010



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge

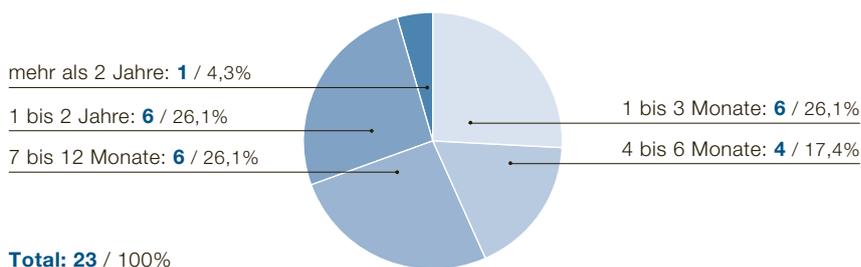


Dauer der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

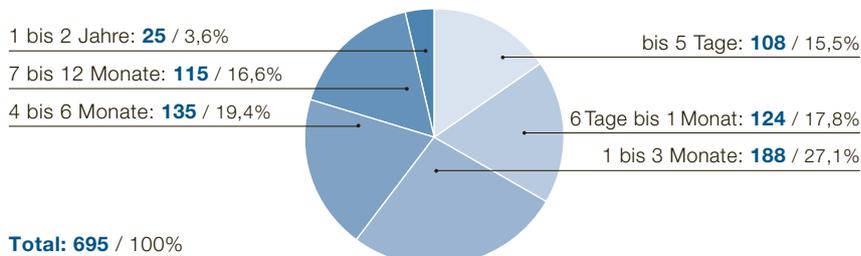
	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2010
Anklagen	-	-	1	3	3	6	1 ¹	14
Abtrennungen	-	-	-	-	2	-	-	2
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	2	-	-	-	-	2
Rückweisungen BGer	-	-	3	1	1	-	-	5
Total	-	-	6	4	6	6	1	23

¹ ein Fall sistiert (21 Monate), maximale Dauer mit sistiertem Fall: 838 Tage



Geschäfte der Beschwerdeammern

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2010
Strafrechts- pflege								
Beschwerden / Gesuche	6	66	82	71	12	-	-	237
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	92	4	-	-	-	-	-	96
Revisionsgesuche usw.	-	3	-	-	-	-	-	3
Rückweisungen BGer	-	-	-	4	6	-	-	10
Total	98	73	82	75	18	-	-	346
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	10	47	104	59	96	25	-	341
Revisionsgesuche usw.	-	4	-	-	-	-	-	4
Rückweisungen BGer	-	-	2	1	-	-	-	3
Total	10	51	106	60	96	25	-	348
Verwaltungs- rechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	-	1	-	-	1
Total	108	124	188	135	115	25	-	695



Gesamttotal

108 124 194 139 121 31 1 718

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen				Übertragene Fälle		
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
		bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung		
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	236	104	340	319 ¹	232	125 ²	420 ²
	Abtrennungen	334	–	334	334	–	139 ³	274 ³
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	38	5	43	41	9	75	84
	Rückweisungen BGer	101	15	116	237	45	84	206
Geschäfte der Beschwerdekammern								
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche			70	236		70	164
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen			3	11		–	–
	Revisionsgesuche usw.			19	20		–	–
	Rückweisungen BGer			206	363		86	87
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			151	484		98	297
	Revisionsgesuche usw.			20	29		–	–
	Rückweisungen BGer			58	101		–	–
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			248	248		–	–

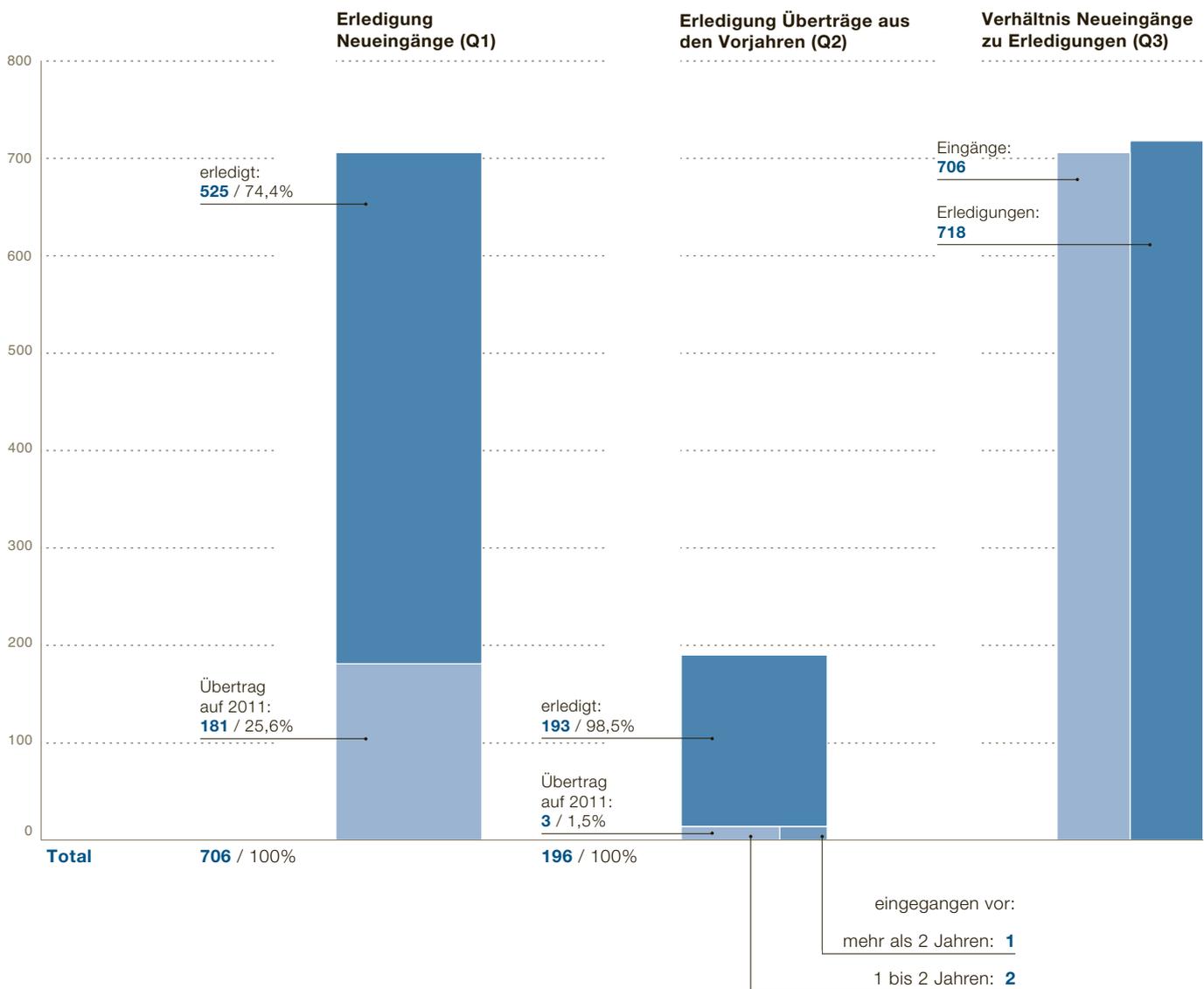
¹ ein Fall sistiert (21 Monate), maximale Dauer mit sistiertem Fall: 838 Tage

² ein Fall sistiert (11 Monate), maximale Dauer mit sistiertem Fall: 504 Tage, mittlere Dauer: 144 Tage

³ ein Fall sistiert (14 Monate), maximale Dauer mit sistiertem Fall: 834 Tage, mittlere Dauer: 371 Tage

Erledigungsquotienten

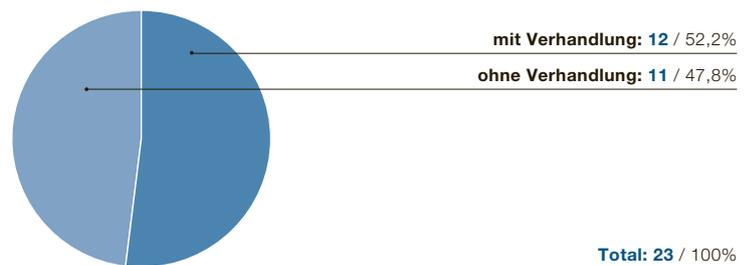
	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingang 2010	davon Erledigung 2010	davon Übertrag auf 2011	Übertrag von 2009	davon Erledigung 2010	davon Übertrag auf 2011	Eingang 2010	Erledigung 2010
Strafkammer	35	9 (25,7%)	26 (74,3%)	17	14 (82,4%)	3 (17,6%)	35	23 (65,7%)
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)	374	316 (84,5%)	58 (15,5%)	30	30 (100%)	–	374	346 (92,5%)
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)	297	200 (67,3%)	97 (32,7%)	149	149 (100%)	–	297	349 (117,5%)
Total	706	525 (74,4%)	181 (25,6%)	196	193 (98,5%)	3 (1,5%)	706	718 (101,7%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	mit Verhandlung			ohne Verhandlung		
	1 Richter	3 Richter	5 Richter	1 Richter	3 Richter	5 Richter
Geschäfte der Strafkammer						
Anklagen	3	9	-	2	-	-
Abtrennungen	-	-	-	-	2	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	-	-	2	-
Rückweisungen BGer	-	-	-	2	3	-
Total	3	9	-	4	7	-

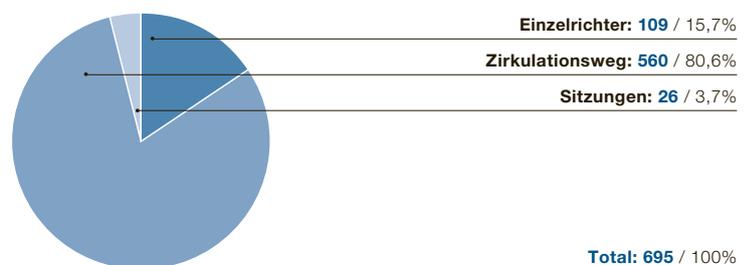
Art der Erledigung



Geschäfte der Beschwerdekammern

	Einzelrichter	3 Richter / Zirkulationsweg	3 Richter / Sitzungen
Strafrechts- pflege			
Beschwerden / Gesuche	-	231	6
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	96	-	-
Revisionsgesuche usw.	3	-	-
Rückweisungen BGer	10	-	-
Total	109	231	6
Internationale Rechtshilfe			
Beschwerden	-	321	20
Revisionsgesuche usw.	-	4	-
Rückweisungen BGer	-	3	-
Total	-	328	20
Verwaltungs- rechtspflege			
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	1	-
Total	109	560	26

Art der Erledigung



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010
Strafkammer										
Anklagen	19	23	18	13	22	7	17	13	25	14
Abtrennungen	–	1	3	3	2	–	–	2	2	2
Revisionsgesuche usw.	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	2	1	–	1	4	1	1	1	1	2
Rückweisungen BGer	4	8	5	9	7	3	5	4	12	5
Total	25	34	26	26	35	11	24	20	40	23
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)										
Beschwerden / Gesuche	306	164	199	220	262	302	186	198	226	237
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	172	84	150	142	96	169	84	150	142	96
Revisionsgesuche usw.	2	–	4	1	3	2	–	4	1	3
Rückweisungen BGer	–	5	25	4	13	–	4	4	24	10
Total	480	253	378	367	374	473	274	356	393	346
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)										
Beschwerden		211	308	357	290		159	261	308	341
Revisionsgesuche usw.		–	5	3	4		–	5	3	4
Rückweisungen BGer		–	4	3	3		–	–	7	3
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer		–	–	1	–		–	–	–	1
Total		211	317	364	297		159	266	318	349
Gesamttotal	505	498	721	757	706	484	457	642	751	718

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

Geschäfte der Strafkammer

	Anklagen	Abtrennungen	nachträgliche Entscheidungen	Beschwerden Gesuche	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BVGer	Total
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 336 StGB	6					–	3	9
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 337 StGB								
Kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB)	1					–	1	2
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinquies StGB)	–					–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305bis StGB)	4					–	–	4
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305ter StGB)	–					–	–	–
Bestechung (Art. 322ter–octies StGB)	–					–	–	–
Wirtschaftskriminalität	–					–	1	1
Total	5					–	2	7
Verwaltungsstrafsachen	3					–	–	3
		2	2					4
Total Geschäfte der Strafkammer	14	2	2			–	5	23

Geschäfte der Beschwerdekammern

Aufsichts-/Ausstandsverfahren				6		–	–	6
Beschwerdeverfahren				92		3	–	95
Gerichtsstandsverfahren				25		–	–	25
Haftverfahren								
Haftverlängerungen				3		–	–	3
Haftbeschwerden				13		–	–	13
Total				16		–	–	16
Entschädigungsverfahren				8		–	–	8
Entsiegelungsverfahren				14		–	10	24
Verwaltungsstrafverfahren				76		–	–	76
Rechtshilfeverfahren								
Auslieferung				35		1	–	36
Auslieferungshaft				15		–	–	15
Überstellung				–		–	–	–
Andere Rechtshilfe				276		3	3	282
Stellvertretende Strafverfolgung				–		–	–	–
Vollstreckung von Strafentscheiden				1		–	–	1
Andere (IRSG)				10		–	–	10
Total				341		4	3	348
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer				1		–	–	1
Total Geschäfte der Beschwerdekammern				579		7	13	599
Telefonkontrollen					88			88
Verdeckte Ermittlungen					8			8

Gesamttotal

14	2	2	579	96	7	18	718
-----------	----------	----------	------------	-----------	----------	-----------	------------

Art und Zahl der Geschäfte URA

	Erledigung 2009	Übertrag auf 2010	Eröffnung auf Antrag BA 2010	Eröffnung infolge Abtrennung 2010	Wieder- aufnahme ¹ 2010	vorläufige Einstellung ¹ 2010	Erledigung 2010	Übertrag auf 2011
Voruntersuchung								
hängig	20	28	15	2	-	1	22	23
vorläufig eingestellt ¹	1	9	-	-	-	-	1	8
Total	21	37	15	2	-	1	23	31
Eröffnung abgewiesen noch nicht eröffnet	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	-	-	-	-
Haft								
Haftprüfungen	16	-	-	-	-	-	35	-
Haftentlassungsgesuche	7	-	-	-	-	-	10	-
Ersatzmassnahmen	3	-	-	-	-	-	2	1
Total	26	-	-	-	-	-	47	1

Sprache der im Berichtsjahr erlassenen Eröffnungsverfügungen:

Deutsch: 53%; Französisch: 12%; Italienisch: 35%

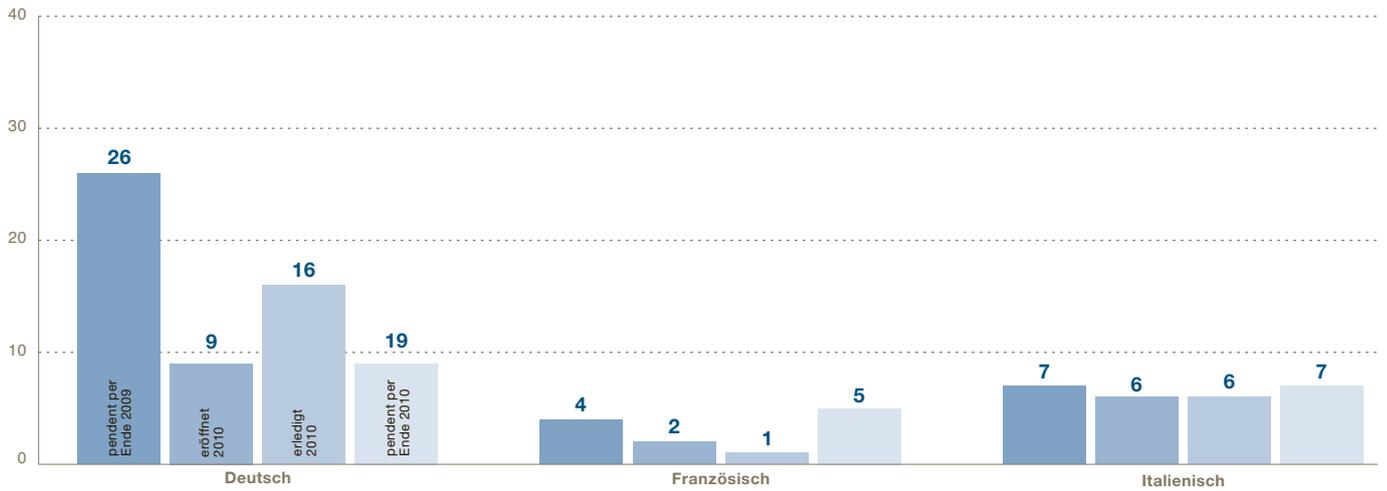
Vorjahr: Deutsch: 79%; Französisch: 14%; Italienisch: 7%

¹ Art. 112 BStP

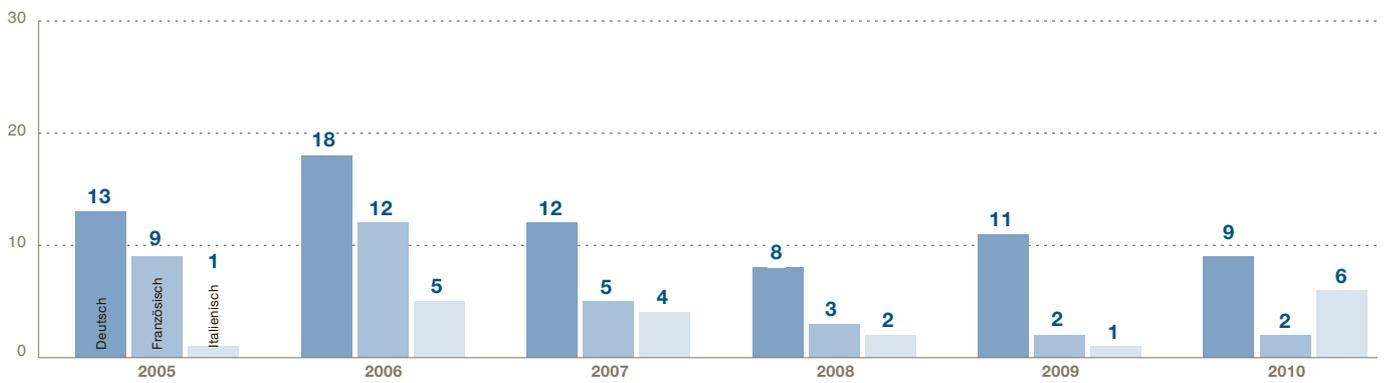
Geschäftslast beim URA 2010 im Vergleich zu 2009

	Übernommen aus			Eröffnet			Hängig insgesamt			Erledigt			Übertragen auf		
	2009	2008	%	2010	2009	%	2010	2009	%	2010	2009	%	2011	2010	%
Voruntersuchung															
hängig	28	34	-18%	17	14	21%	23	28	-18%	22	20	10%	23	28	-18%
vorläufig eingestellt	9	10	-10%	-	-		8	9	-11%	1	1	0%	8	9	-11%
Total	37	44	-16%	17	14	21%	31	37	-16%	23	21	10%	31	37	-16%

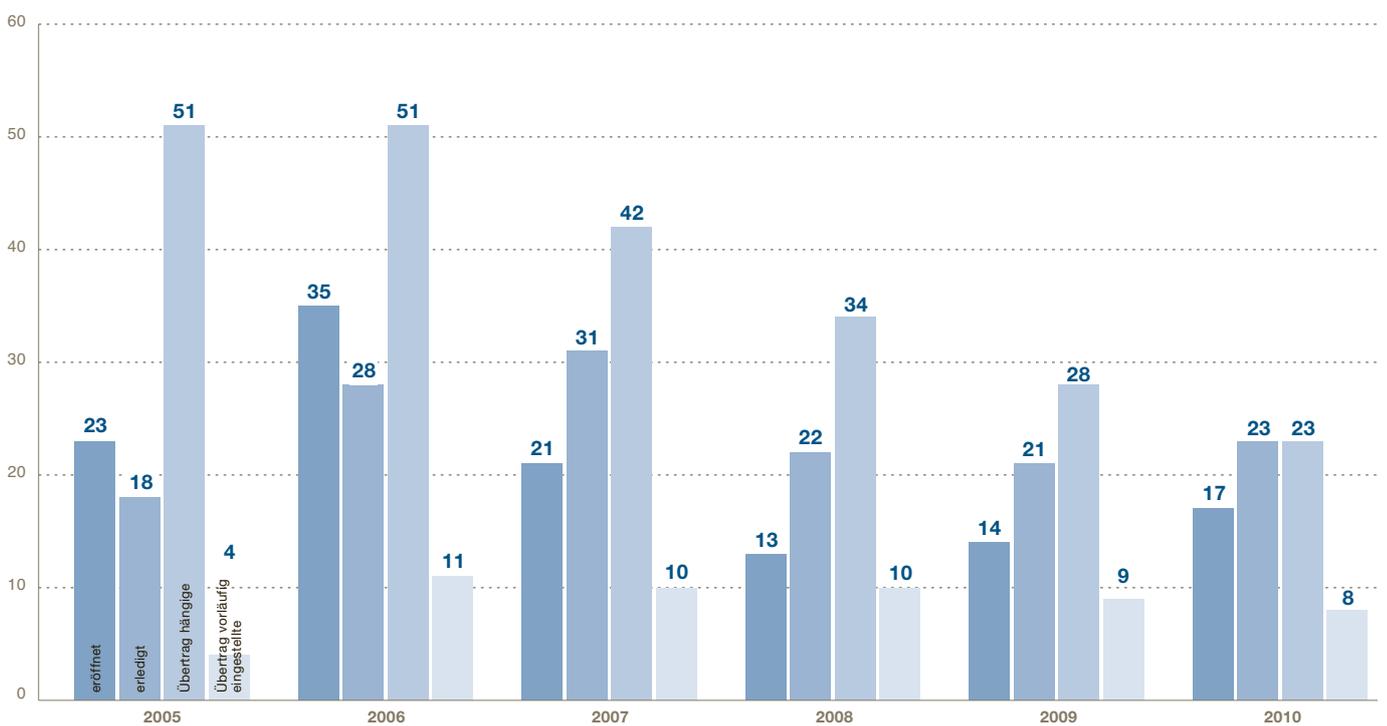
Voruntersuchungen – Geschäftslast nach Sprachen



Voruntersuchungen – eröffnet nach Sprachen



Voruntersuchungen – eröffnet, erledigt und übertragen ins Folgejahr



Dauer der Voruntersuchungen URA

	Erledigung 2010	Aufteilung nach Dauer							Dauer in Tagen		
		bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	Durchschnitt
erledigt	23	2	6	8	2	2	1	2	2248	20	754
	Übertrag auf 2011	Aufteilung nach Dauer							Dauer in Tagen		
		bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	Durchschnitt
hängig	23	3	8	4	2	4	1	1	2389	17	661
vorläufig eingestellt	8	-	-	-	2	-	5	1	2167	910	1525

Dauer der Voruntersuchungen URA – Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr inkl. vorläufig eingestellte (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eröffnung 2010	davon Erledigung 2010	davon Übertrag auf 2011	Übertrag von 2009	davon Erledigung 2010	davon Übertrag auf 2011	Eröffnung 2010	Erledigung 2010
Deutsch	9	3 (33%)	6 (67%)	26	14 (54%)	12 (46%)	9	16 (178%)
Französisch	2	-	2 (100%)	4	1 (25%)	3 (75%)	2	1 (50%)
Italienisch	6	-	6 (100%)	7	5 (71%)	2 (29%)	6	6 (100%)
Total	17	3 (18%)	14 (82%)	37	20 (54%)	17 (46%)	17	23 (135%)